

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Donnerstag, 03. April 2014 11:16
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Eisenbahnkreuzungen - VfGH-Entscheidung



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 3. April 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nun liegt die für Gemeinden äußerst wichtige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Eisenbahnkreuzungsverordnung vor. Der VfGH hat in dankenswerter Weise rasch festgestellt, dass der Bund in Zusammenhang mit dieser Verordnung gegen den Konsultationsmechanismus verstoßen hat.

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung wurde seinerzeit vom Bund ohne Verhandlungen im Rahmen des Konsultationsmechanismus – und somit ohne die vom Österreichischen Gemeindebund geforderte Einbindung der kommunalen Interessenvertretungen – beschlossen. Nun hat der VfGH in einem vom Österreichischen Gemeindebund beantragten Feststellungsverfahren entschieden, dass der Bund gegen seine Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus verstoßen hat.

Diese Feststellung macht die Eisenbahnkreuzungsverordnung selbst zwar nicht gesetzwidrig, die VfGH-Entscheidung führt jedoch dazu, dass nun der Bund jene Kosten zu tragen hat, die durch die Verordnung entstanden sind.

Wir als Gemeindebund fordern nun schnellstmögliche Verhandlungen von Seiten des Bundes und erwarten, dass er seiner Verpflichtung nachkommt und die Kostentragung übernimmt. Kann keine Einigung erzielt werden, würde über diese Ersatzpflicht wiederum der Verfassungsgerichtshof in einem eigenen Verfahren entscheiden müssen, wobei ein solches Verfahren u.a. von jeder Gemeinde eingeleitet werden kann.

Wir freuen uns, dass mit dieser VfGH-Entscheidung unsere Rechtsmeinung bestätigt wurde und in einem ersten Schritt die Kostentragung der Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen zunächst abgewendet werden konnte.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

